

gelegt werden/1/: Einstellungen sind erworbene und veränderliche Subjektdispositionen von relativer Konstanz, die sich auf allgemeinere oder spezifische Gegenstandsbereiche und Situationen beziehen und als Reaktionsbereitschaften das Erleben und Verhalten mitbedingen und relativ gleichförmig gestalten.

Aus der Kenntnis der Einstellungen einer Person heraus kann man sowohl zurückliegendes Verhalten fundiert beurteilen als auch zukünftiges Verhalten mit größerer Sicherheit einschätzen. Für die Arbeit mit straffällig Gewordenen betrifft das die Erklärung und Beurteilung der Straftat, die Beurteilung und Voraussage künftigen Verhaltens (z. B. Rückfallwahrscheinlichkeit usw.) und das mögliche Verhalten gegenüber erzieherischen Einflüssen.

Es würde aber die Möglichkeiten und die Aufgabenstellung des Strafverfahrens übersteigen, wollte man in jedem Fall eine vollständige Persönlichkeitsanalyse bzw. eine umfassende Erforschung der Einstellungen des Täters anstreben. Die grundlegende Orientierung gibt hier Ziff. 4.2. des Beschlusses des Plenums des Obersten Gerichts zu Fragen der gerichtlichen Beweisaufnahme und der Wahrheitsfindung im sozialistischen Strafprozeß vom 30. September 1970 (NJ-Beilage 5/70). Im Mittelpunkt müssen die für die Fragestellung wesentlichen Persönlichkeitseigenschaften stehen/2/, z. B. diejenigen Einstellungen, die für die Motivation und Entscheidung zur Straftat ausschlaggebend waren, aber auch solche Einstellungen, die sich hemmend oder fördernd auf den künftigen Erziehungsprozeß auswirken können.

Der Durchsetzung dieses Prinzips sind gegenwärtig noch dadurch Grenzen gesetzt, daß wir zu wenig Kenntnisse über die für die jeweilige Fragestellung wesentlichen Einstellungsbereiche haben. Eine genaue Analyse des Einzelfalls mit diesem Ziel kommt an Aufwand oft einer umfassenden Persönlichkeitsanalyse gleich. Außerdem ist auf diesem Wege in vielen Fällen keine Lösung möglich. Eine Möglichkeit, diesen Problemen näherzukommen, ist die Einstellungsanalyse bei bestimmten Gruppen von Straftätern. Erweisen sich für umgrenzte Tätergruppen bestimmte Einstellungsbereiche und deren Beziehungen zu anderen kriminologisch wichtigen Bedingungen als wesentlich, so ist hier in deduktiver Weise ein Hinweis für die Beurteilung des Einzelfalls zu gewinnen.

Im folgenden sollen einige Ergebnisse einer empirischen Untersuchung erörtert werden, die spezifische Ausprägungen und Verknüpfungen von bestimmten Einstellungen in verschiedenen Tätergruppen Jugendlicher widerspiegeln. Diese Untersuchung wurde bei 200 zu Freiheitsstrafen verurteilten jugendlichen Straftätern im Alter von 16 bis 18 Jahren vorgenommen./3/

### Vergleich zwischen Straftätern und nicht straffällig gewordenen Jugendlichen

Zunächst wurden die Einstellungen der jugendlichen Straftäter mit Einstellungen einer gleichaltrigen Vergleichsgruppe von nichtstraffälligen Jugendlichen ver-

/1/ Vgl. Clauß, Zur Psychologie der Einstellungsbildung im pädagogischen Feld, phil. Habil.-Schrift, Leipzig 1961, S. 29.

/2/ Vgl. dazu u. a. Lekschas, „Zur Feststellung der Ursachen der Straftat durch die Gerichte“, NJ 1965 S. 480; Buchholz/Hartmann/Lekschas, Sozialistische Kriminologie, Berlin 1971, S. 278 ff.; Goldenbaum, „Erforschung der Persönlichkeit und der Erziehungsverhältnisse jugendlicher Täter im Ermittlungsverfahren“, NJ 1970 S. 137; Wendland, „Für einen höheren gesellschaftlichen Nutzen des Ermittlungsverfahrens“, NJ 1971 S. 221 ff. (223).

/3/ Die Untersuchung wurde mit Hilfe verschiedener Methoden wie Einstellungsmesskalen, projektives Verfahren zur Feststellung aggressiver Tendenzen, Intelligenzuntersuchung, Fremdbeurteilung und Aktenanalyse geführt.

/4/ Bezüglich der genaueren Stichprobenbeschreibungen, der Untersuchungs- und Auswertungsmethoden vgl. Dettenborn,

gleich/4/. Für die Einstellungsbereiche, die sich hier statistisch eindeutig unterscheiden/5/, kann angenommen werden, daß sie bei der Beurteilung krimineller Jugendlicher besondere Aufmerksamkeit verdienen. Folgende Unterschiede ergaben sich:

Jugendliche Straftäter haben eine *negativere weltanschauliche Haltung* als Nichtstraffällige. Dieses Ergebnis bestätigt eine Reihe anderer Untersuchungen. Die Bedeutung einer fundierten Analyse der weltanschaulichen und ideologischen Überzeugungen bei jedem Straftäter muß nicht näher interpretiert werden.

Straffällige Jugendliche zeigen ein deutlich *negativeres Selbstbild* im Sinne einer größeren Selbstunzufriedenheit. Solchen Aussagen wie „Ich möchte anders sein als ich bin“ oder „Man kann für seinen Charakter nichts, ich bin eben so und muß mich damit abfinden“ stimmen sie häufiger zu als nichtstraffällige Jugendliche.

Darüber hinaus zeigt sich bei ihnen eine deutlich ausgeprägtere Unzufriedenheit mit dem eigenen *sozialen Status* unter Gleichaltrigen. Den Aussagen „Es fällt mir schwer, neue Freunde zu gewinnen“ und „Unter Gleichaltrigen war ich meist Außenseiter. Ich habe meist nur mitgemacht, was die anderen unternommen haben“ stimmen sie z. B. häufiger zu. Besonders aus diesem Ergebnis lassen sich Parallelen ableiten zur Auffassung der sozialistischen Kriminologie, daß die Jugendkriminalität Kennzeichen von Komplikationen im sozialen Integrationsprozeß ist.

Die Analyse der Selbstwertproblematik und der subjektiven Widerspiegelung des sozialen Status sollte daher ein wesentlicher Bestandteil der Befragung bzw. Vernehmung jugendlicher Straftäter sein.

Eine ablehnende *Haltung gegenüber dem eigenen Elternhaus* findet sich besonders bei solchen Jugendlichen, die in Mangelmilieus aufwachsen und bereits im Kindesalter Verhaltensauffälligkeiten zeigten. Allerdings ist hier nicht sicher, inwieweit es dabei um ein Lösen von negativen Einflüssen oder um ein Abschieben der Eigenverantwortung geht. So stimmen z. B. straffällige Jugendliche viel häufiger der Aussage zu „Ich würde meine Kinder einmal ganz anders erziehen, als meine Eltern mich erzogen haben“.

Ein sehr wichtiger Bereich ist schließlich die *Einstellung gegenüber kriminellen Handlungen*, die bei Straftätern negativer ausgeprägt war. So bejahten sie folgende Aussagen häufiger als Nichtstraffällige: „Wer eine Straftat begeht, ist eben mit irgend etwas unzufrieden und reagiert auf diese Weise. Das hat meist seine Berechtigung“, „Ob andere Straftaten begehen, ist mir völlig egal. Jeder muß selbst wissen, was er macht“. Hier zeigt sich, daß auch in einem sehr wesentlichen Normbereich Einstellungsmängel vorliegen, die nicht immer genügend beachtet werden. Mangelnde Bindung an bestimmte Normen steht meist in Einklang mit unangepaßter Bewertung nachteiliger Konsequenzen normwidrigen Handelns wie Mißbilligung, Strafe usw. Dadurch wird das Entscheidungsverhalten insofern modifiziert, als unkritischer und überhöht riskant gehandelt wird.

Folgerichtig zeigte sich bei den Straftätern eine unkritischere *Risikohaltung* als bei Nichtstraffälligen, die sich bei der Unterscheidung von Erst- und Rückfalltätern fortsetzt. Zweifellos geht es hier um einen jener Ein-

Beziehungen im psychologisch relevanten Determinationskomplex der Jugendkriminalität, math.-nat. Diss., Berlin 1970, und den aus der Dissertation hervorgegangenen gleichnamigen Beitrag des Verfassers in: Probleme und Ergebnisse der Psychologie, Heft 39/1971, S. 26 bis 79.

/5/ Es werden im folgenden nur solche Unterschiede oder Zusammenhänge erwähnt, die sich als statistisch signifikant erwiesen.